TAUCH-SPORT-CLUB MÜLHEIM/RUHR e. V.

Finanzordnung des Tauch-Sport-Club Mülheim/Ruhr e. V.

- Bei der Neuaufnahme von Mitgliedern wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben.
- Die Beiträge werden quartalsweise im Lastschrifteinzugsverfahren wie folgt erhoben:

	Quartalsbeitrag Vollmitgliedschaft	Quartalsbeitrag Zweitmitgliedschaft
Erwachsene	45,00 €	37,50 €
Auszubildende/Student (bis 12. Semester) ab 18 Jahre	30,00 €	25,00 €
Jugendliche ab 14 Jahre	30,00 €	25,00 €
Kinder unter 14 Jahre	15,00 €	15,00 €
Familienbeitrag	90,00 €	90,00 €
Familienbeitrag (alleinerziehend)	60,00 €	60,00 €

- In den Beträgen der Vollmitgliedschaft ist (außer für Kinder/Jugendliche bis 8 Jahren) die Auslandskrankenversicherung des VDST (Taucher-Hotline) enthalten.
- Bei Rücklastschriften trägt das Mitglied sämtliche Rückbelastungskosten der Bank sowie eventuell anfallende Kosten für Mahnung und Mahnverfahren.
- Wird mit Erreichen der Volljährigkeit kein Nachweis für die Ausbildung beigebracht, wird der reguläre Beitrag eingezogen. Stichtag ist der 01.10. – im Falle eines Studiums zusätzlich der 01.04. eines Jahres. Nach Vorlage des Nachweises wird mit dem kommenden Quartal der reduzierte Beitrag erhoben.
- Mit Erreichen der Volljährigkeit entfällt der Familienbeitrag, außer ein weiterer Schulbesuch oder ein Studium ohne eigenes Einkommen wird regelmäßig nachgewiesen.
- Die Vermietung des Clubheimes ist separat geregelt und nachlesbar im Mitgliederbereich der Webseite: https://www.tsc-muelheim.de/wp-content/uploads/2024_Mietbedingungen-TSC-Clubheim.docx.pdf
- Der Aufwand für die freiwillige Mitarbeit im Rahmen von Arbeitsmaßnahmen wird mit 10,- € pro Stunde für Erwachsenen und 5,- € pro Stunde für Jugendliche (ab 14 Jahre) entschädigt. Für die Mittagspause wird eine halbe Stunde von der Arbeitszeit abgezogen. Die Teilnahme an den Arbeitsmaßnahmen ist erst ab 14 Jahre möglich.
- Die Gebühren (für Instandhaltung/Wartung/Prüfung) für das Ausleihen von Ausrüstung im Rahmen der Tauchausbildung oder eines Tauchtreffs betragen pro Ausleihwoche von Dienstag bis Dienstag jeweils für Flasche, Jacket oder Automatenset für Erwachsene 5,00 €, für Studenten, Auszubildende oder Schüler ab 18 Jahre (mit Nachweis) 3,00 € und für Jugendliche ab 14 Jahre 1,50 €. Für das Ausleihen von Ausrüstung im Rahmen der Antauchfahrt werden die doppelten Gebühren fällig. Kinder unter 14 Jahre zahlen keine Leihgebühren.
  Soweit in Abstimmung mit der Abteilungsleitung Tauchen Ausrüstung für die weitere Tauchausbildung ausgeliehen werden kann, betragen die Gebühren pauschal 50,00 € für die Ausbildungssaison.
  Sollte Ausrüstung verspätet zurückgegeben werden, gelten je Woche die doppelten Sätze (d.h. die Sätze wie im Rahmen Antauchfahrt); für Kindern unter 14 Jahren gelten in diesem Fall die gleichen Säumnisgebühren wie bei Jugendlichen zwischen 14 Jahren und 18 Jahren.
  Die Aufwendungsgebühren für eine Flaschenfüllung betragen 1,00 €/Flasche, für Jugendliche von 14 bis 18 Jahre 0,50 €/Flasche. Kinder unter 14 Jahre bezahlen keine Gebühren für eine Flaschenfüllung.

Gültig ab: 1. Juli 2025
© Tauch-Sport-Club Mülheim/Ruhr e. V.